# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Agip GR MU EP 2, Art.-Nr. 0888

Erstellt am: 01.09.2003 Version (Überarbeitung):

Überarbeitet am: 06.03.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Agip GR MU EP 2

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Schmierfett.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Eni Schmiertechnik GmbH

 Straße/Postfach :
 Paradiesstr. 14

 Nat.-Kenn./PLZ/Ort :
 D - 97080 Würzburg

 Telefon :
 +49 931 900 98-0

 Telefax :
 +49 931 98442

Ansprechpartner: Abteilung Anwendungstechnik, Tel. +49 931 900 98-145

technik.wuerzburg@agip.de

www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer

+49 22 81 92 40 (Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW, Universitätsklinikum Bonn).

## 2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

## Gefährliche Inhaltsstoffe

DITERTIODODECYLPENTASULFID; EG-Nr.: 270-335-7; CAS-Nr.: 68425-15-0

Anteil: 1 - 10 % Einstufung 67/548/EWG: R53

Einstufung 1907/2006 (GHS): Aquatic Chronic 4 ; H413
ZINKDIALKYLDITHIOPHOSPHAT ; EG-Nr.: 272-028-3; CAS-Nr.: 68649-42-3

Anteil: < 1 %

Einstufung 67/548/EWG: N; R51/53 Xi; R36

Einstufung 1907/2006 (GHS): Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Seite: 1 / 6

( DE / D )

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Agip GR MU EP 2, Art.-Nr. 0888

Erstellt am: 01.09.2003 Version (Überarbeitung):

Überarbeitet am: 06.03.2014

## Zusätzliche Hinweise

Für Inhaltsstoffe ohne EG-Nr.-Angaben Verwendung eines generischen Namens gemäß RL 1999/45/EG Anhang VI. Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

#### 4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Zuerst trocken abwischen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Mit viel Wasser abspülen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

## Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

4.2

#### 5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte. Stickoxide (NOx). Schwefeldioxid (SO2).

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsicht: Rutschgefahr.

Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Seite: 2 / 6

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Agip GR MU EP 2, Art.-Nr. 0888

Erstellt am: 01.09.2003 Version (Überarbeitung):

Überarbeitet am: 06.03.2014

## 7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## **Hinweise zum sicheren Umgang**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Das Produkt ist wassergefährdend.

## Zusammenlagerungshinweise

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur einhalten: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse: 13 Lagerklasse (TRGS 510): 11

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Unter nicht bestimmungsgemäßen Bedingungen kann Ölnebel entstehen. Dafür gelten die folgenden länderspezifischen Grenzwerte: Finnland: 5 mg/m³, Schweden: 5 mg/m³, USA: 5 mg/m³.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert: nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

 $\label{thm:chemikalien} \mbox{ Die \"{u}blichen Vorsichtsma} \mbox{ Bnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.}$ 

#### **Atemschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials, Nitril, Dicke 0,4 mm: Durchbruchzeit > 240 min. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

# Körperschutz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 3 / 6

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Agip GR MU EP 2, Art.-Nr. 0888

Erstellt am: 01.09.2003 Version (Überarbeitung):

Überarbeitet am: 06.03.2014

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## **Erscheinungsbild**

Form: pastös

**Farbe:** Gemäß Produktbeschreibung.

**Geruch :** Charakteristisch.

#### **Sicherheitsrelevante Daten**

Schmelzpunkt/-bereich bei ( 1013 hPa ) > 175 °C

 Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck :
 ( 1013 hPa )
 >
 250 °C

 Flammpunkt :
 >
 200 °C

**Explosionsgefahr:** Nicht explosionsgefährlich.

**Dichte 20°C:** (20 °C) ca. 0,95 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:**Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen. Aldehyde, Ketone, Carboxylsäuren. Schwefeloxide (SOx).

## 11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Primäre Reizwirkung

Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Bei Augenkontakt: Reizung.

## Sensibilisierung

Keine bekannt.

## 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen : Keine bekannt. Aquatische Toxizität : Keine bekannt.

# 12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Seite: 4 / 6

( DE / D )

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname:** Agip GR MU EP 2, Art.-Nr. 0888

Erstellt am: 01.09.2003 Version (Überarbeitung):

Überarbeitet am: 06.03.2014

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

#### 12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Ordnungsgemäß beseitigen.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### **Abfallschlüssel**

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

#### **Ungereinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### **Empfehlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### 14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

## 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

## 15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Seite: 5 / 6

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname:** Agip GR MU EP 2, Art.-Nr. 0888

Erstellt am: 01.09.2003 Version (Überarbeitung): 9

Überarbeitet am: 06.03.2014

# 16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## **Sonstige Hinweise**

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

Reizt die Augen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 6 / 6

( DE / D )